

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 143 (1992)
Heft: 5

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland

Stand von Forschung und Praxis in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege in Deutschland

Natur und Landschaft 66 (1991), Heft 5

Das Heft enthält eine umfassende Dokumentation über die Aktivitäten des staatlichen und privaten Naturschutzes in Deutschland während des Jahres 1990.

Im Bereich des staatlichen Naturschutzes sind die Berichte über abgeschlossene und laufende Arbeiten in der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie BFANL und den Landesanstalten/-ämtern von Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und Bayern aufgeführt. Die Forschungsarbeiten und Projekte in der Praxis werden einzeln vorgestellt. Sie geben auf knappem Platz einen Überblick über Ziele, Methoden, Inhalte und Ergebnisse bzw. die ergriffenen Massnahmen und deren Wirkung.

Die Abschnitte über den privaten Naturschutz enthalten die Tätigkeitsberichte der wichtigsten deutschen Vereinigungen. Es sind dies:

- Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz ABN
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND
- Naturschutzbund Deutschland
- Deutscher Heimatbund DHB
- Deutscher Rat für Landschaftspflege DRL
- Deutscher Naturschutzring DNR
- Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz DS/IRV
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald SDW
- Stiftung Europäisches Naturerbe SEN
- Verband Deutscher Naturparke VDN

Die Informationsaufbereitung ist von hoher Qualität. Wer auch nur gelegentlich mit der Thematik in Berührung kommt, kann anhand der Angaben sicher entscheiden, ob die erwähnten Stellen ein spezifisches Informationsbedürfnis abdecken. Die Anführung von Kontaktpersonen samt Adressen sowie ein Verzeichnis der Veröffentlichungen der BFANL erleichtern den Zugang zur gesuchten Information.

A. Schmidhauser

GUNDERMANN, E.:

Naturschutz, Gewässerschutz und Abfallbeseitigung im EG-Recht – ihre Auswirkungen auf die Forstwirtschaft

Forstarchiv, 62 (1991), 4: 132–137

Im Jahre 1986 wurde der EWG-Vertrag um die sogenannte Einheitliche Europäische Akte (EEA) ergänzt. Mit dieser «Verfassungsänderung» wurden der EG namhafte Regelungskompetenzen auf dem Gebiete des Umweltschutzes eingeräumt. Die EG hat bereits Ende der achtziger Jahre von diesen neuen Kompetenzen Gebrauch gemacht und verschiedene Umweltschutzerverordnungen erlassen. Ein Teil dieser Regelungen wird sich auch auf den Wald und die Forstwirtschaft der einzelnen EG-Mitgliedstaaten auswirken. Am Beispiel der drei Rechtsbereiche Naturschutz, Gewässerschutz und Abfallbeseitigung zeigt Gundermann, in welchem Masse die Forstwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland vom neuen Umweltschutzrecht der EG betroffen ist bzw. sein wird. Dabei zeichnet sich folgende Entwicklung ab: Während das EG-Natur- und Gewässerschutzrecht für die nationale Forstwirtschaft mit zusätzlichen Schranken und Belastungen verbunden sein wird, muss mit der Verwirklichung des EG-Abfallrechtes mit einem zusätzlichen Druck auf den Wald (Rodungen) gerechnet werden. Wie die damit verbundenen Nutzungseinschränkungen finanziell abgegolten werden sollen, wird – mit Ausnahme des Naturschutzrechtes – weitestgehend der Landesgesetzgebung überlassen. Auf die Frage, welche staatlichen Eingriffe von der Forstwirtschaft entschädigungsfrei hinzunehmen sind und nach welchen Kriterien eine allfällige Entschädigung zu berechnen ist, gibt weder das Umweltrecht der EG noch dasjenige der Bundesrepublik Deutschland eine klare Antwort.

W. Zimmermann

PFISTER, G.:

Der monetäre Wert einer Landschaftsveränderung am Beispiel der Aufforstung einer landwirtschaftlichen Fläche

Forst und Holz 46 (1991) 17: 465–467

Freizeit- und Erholungsgüter, aus denen Besucher privaten Nutzen ziehen, sind lokale

öffentliche Güter. Aus diesem Grund ist eine direkte Erhebung der Zahlungsbereitschaft nicht möglich. Die Wertschätzung als (Grenz-)Zahlungsbereitschaft der Nachfrage muss auf Surrogatmärkten erfolgen. Pfister untersucht als Surrogatmarkt den Wohnimmobilienmarkt mit Hilfe der impliziten Preismethode, bei der davon ausgegangen wird, dass sich die Zahlungsbereitschaft für Erholungsnutzung als beeinflussender Parameter in den Immobilienpreisen äussert.

Der Autor wählt die verbreitete Methode der impliziten Preismethode (Hedonic Price Function). Wenn der Konsum des Erholungsnutzens einer veränderten Landschaft an die privaten Verfügungsrechte gebunden ist, müsste sich diese von der Landschaft bereitgestellte Leistung in den Zahlungsbereitschaften für Immobilien manifestieren. Die Aufgabe besteht nun darin, die Freizeit- und Erholungsgüter von Landschaften als einen preisbeeinflussenden Parameter zu isolieren und zu quantifizieren. Gesucht ist die Preiserhöhung eines Grundstückes, wenn die Freizeit- und Erholungsgüter um eine Einheit zunehmen. Als statistische Grundlage für die Quantifizierung unterschiedlicher Landschafts-

ten dient eine vier Quadratkilometer grosse Fläche um Niedernjesa, Kreis Göttingen.

Die Verbesserung der Landschaftsgüter durch Aufforstung einer landwirtschaftlichen Fläche führte im untersuchten Gebiet zu einer berechneten Wertsteigerung von knapp einer Million DM. Bezogen auf den Quadratmeter der bebauten und bebaubaren Böden sind dies 2,03 DM. Der Bodenwert steigt um 1,54 DM/m², wenn die Landschaftsgüter der umliegenden Grundstücke um eine Einheit steigt. Im untersuchten Gebiet kann der Vorteil durch Landverkauf respektive erhöhte Miet-einkommen (0,12 DM/m² p.a.) prinzipiell realisiert werden.

Die Wertsteigerung der Immobilien ist das monetäre Äquivalent durch die Aufforstung der landwirtschaftlichen Fläche. Eine volkswirtschaftlich effiziente Landnutzung könnte erreicht werden, wenn den Inhabern der Verfügungsrechte ein monetärer Anreiz geboten wird. Der gezahlte monetäre Transfer in Höhe der geschätzten Wertsteigerung durch Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche würde die privaten Optimierungskalküle zugunsten der Aufforstung verändern.

M. Bürlimann

FORSTLICHE NACHRICHTEN — CHRONIQUE FORESTIERE

Hochschulnachrichten

Kolloquium in «Angewandte Aspekte der Baumökologie»

Sommersemester 1992
Dienstag, 13.15–14.15 Uhr
Hörsaal, Botanisches Institut
Schönbeinstrasse 6, Basel

26. Mai

Dr. Ludger J. van der Eerden, Instituut voor Plantenziektenkundig Onderzoek (ipodlo) Wageningen NL: «Impact of atmospheric NH₃ in combination with CO₂ and O₃ on vegetation».

2. Juni

Erika Hiltbrunner, IAP Schönenbuch: «Mangan-Mangelsymptome der Weisstanne *Abies alba* L. am Oberbölchen – mögliche Ursachen und Auswirkungen».

9. Juni

Dorothea Lux, IAP Schönenbuch: «Die Beeinflussung des Kohlenstoffhaushaltes von Forstpflanzen durch Luftschadstoffe».

16. Juni

Prof. Dr. Rüdiger Hampp, Eberhard-Karls-Universität, Tübingen: «Gasstoffwechsel von Fichtennadeln und Regulation der Assimilatverteilung in Abhängigkeit von Standortfaktoren».

23. Juni

Dr. John L. Innes, Forestry Commission, Forest Research Station Alice Holt Lodge, U.K./WSL Birmensdorf: «'Forest Decline': Cause, Effects, Relationships».

Walter Flückiger

Schweiz

WSL

Dr. Gerhard Eichenberger Stellvertretender Direktor der WSL

Der Bundesrat hat rückwirkend auf den 1. Januar 1992 Dr. Gerhard Eichenberger zum